

## Neue Kehrrichtverordnung – Genehmigung Kanton

Die neue Dietliker Kehrrichtverordnung, die an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2018 durch das Dietliker Stimmvolk beschlossen wurde, hat die Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich erhalten und liegt vom 23. November 2018 bis am 21. Dezember 2018 öffentlich auf.

Der Beschluss der Gemeindeversammlung, sowie die Kehrrichtverordnung mit der entsprechenden Genehmigung des AWEL können während der ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter Raum, Umwelt + Verkehr, Hofwiesenstrasse 32 in 8305 Dietlikon eingesehen werden. Ausserdem werden die Unterlagen während der öffentlichen Auflagefrist auch auf [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) aufgeschaltet.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

*Raum, Umwelt + Verkehr*